

Institutionelles Schutzkonzept

Seelsorgebereich Niederkassel - Nord



Inhalt

Vorwort	2
1. Konzeptentwicklung	2
2. Qualifizierung der Mitarbeitenden	3
2.1. Präventionsschulung	3
2.2. Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)	3
2.3. Selbstauskunftserklärung	4
3. Verhaltenskodex	4
4. Beratungs- und Beschwerdewege	8
5. Handlungsschritte bei grenzverletzendem Verhalten	8
5.1. Grenzverletzungen unter Kindern	9
5.2. Grenzverletzungen von Erwachsenen an Kindern	9
5.2.1. Handlungsleitfaden:	10
5.2.1.1. Kind erzählt von sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung.	10
Im Moment der Mitteilung	10
Nach der Mitteilung	11
5.2.1.2. Vermutungsfall : Jemand ist Opfer	12
Vermutungsfall Jemand ist Täter	13
6. Ansprechpartner	14
7. Wichtige Telefonnummern	16
8. Beratungsstellen	17
9. Anlagen	18
Übersicht zu Präventionsschulungen	18
Beobachtungstagebuch	19
Dokumentationsbogen	20
In Kraft gesetzt am 11.08.2020	22
aktualisiert am 24.6.2021	

Vorwort

Zum Seelsorgebereich Niederkassel-Nord gehören die Kirchen St. Jakobus in Lülsdorf, St. Ägidius in Ranzel, St. Matthäus in Niederkassel-Ort und Sieben Schmerzen Mariens in Uckendorf.

Als Kirche wollen wir unseren Glauben in Gemeinschaft leben. Grundlegend ist die Überzeugung, dass jedem Menschen als Geschöpf Gottes eine besondere Würde zukommt. In unserer ganzen Arbeit, speziell in der Kinder- und Jugendarbeit soll dies zum Ausdruck kommen. Für eine ganzheitliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen wollen wir einen sicheren Raum schaffen, in dem sie ihre Fähigkeiten entdecken, Gemeinschaft erfahren und eine vertrauende Beziehung zu dem sie liebenden Gott beginnen können. Wir wollen sie darin unterstützen, ihren Weg ins Leben zu gehen.

Grundlegend hierfür ist ein wertschätzender Umgang, Respekt, Partizipation und die Stärkung der Persönlichkeit.

Mit diesem Institutionellen Schutzkonzept (ISK), das das Erzbistum Köln von allen Seelsorgebereichen fordert, soll sexuellem Missbrauch entgegengetreten und verhindert werden. Auf dem Fundament einer wertschätzenden und respektvollen Grundhaltung und unter dem Dach der Kultur der Achtsamkeit werden die einzelnen thematischen Räume dieses Konzeptes durchgegangen.

Das Institutionelle Schutzkonzept benennt die Anforderungen, die wir an unsere MitarbeiterInnen stellen, die als Hauptamtliche oder Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind bzw. mit ihnen in Kontakt kommen. Wird in diesem Konzept von Mitarbeitenden gesprochen, sind alle Haupt- und Ehrenamtlichen gemeint. (Katecheten, Gruppenleiter, Küster, Chorleiter, Sekretärinnen, Hausmeister,...)

Das ISK enthält klare Richtlinien im Umgang miteinander und schildert Maßnahmen und Instrumente, die den Schutz garantieren sollen.

Alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen in unseren Gemeinden in Kontakt kommen, sollen sich dem Verhaltenskodex entsprechend verhalten.

Kinder und Jugendliche sollen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden und lernen, ihre Bedürfnisse und Gefühle ernst zu nehmen. Mit einer Kultur der Achtsamkeit können Gemeinden und Gruppierungen ein sicherer Raum sein. Positive Erfahrungen von Gemeinschaft können gelingen.

Das ISK Niederkassel-Nord ist für die Gruppen geschrieben, die nicht über einen Verband organisiert sind. Den Gruppen der Verbände, liegt ein eigenes Institutionelles Schutzkonzept zugrunde. Dies sind die Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG) und die Katholische Junge Gemeinde (KJG).

Ferner liegt für die Kindertagesstätten ein eigenes Schutzkonzept vor.

1. Konzeptentwicklung

An der Entwicklung des Konzeptes haben sich Leiter und Kinder der Gruppen beteiligt. Die Risikoanalyse ergab, dass vieles in guter Weise mit dem gesunden Menschenverstand und Empathie geschieht. Defizite wurden im Fehlen von Beschwerdewegen deutlich. Ferner war die Bedeutung eines offenen Umgangs mit bestehenden bzw. sich entwickelnden Vertrauensverhältnissen nicht bewusst und es fehlte teilweise an Regelungen für den Umgang mit Geschenken.

Eine offene und wertschätzende Kommunikation bei Kritik und Konflikten ist immer eine Herausforderung.

Bezüglich räumlicher Gegebenheiten gab es keine Bedenken.

Das vorliegende Konzept wird spätestens alle 5 Jahre evaluiert. Größere inhaltliche wie personelle Umstrukturierungen führen bereits früher zu einer Neuauflage des Konzeptes.

2. Qualifizierung der Mitarbeitenden

2.1. Präventionsschulung

Um sexuellem Missbrauch entgegenzutreten und einen achtsamen Umgang zu fördern, nehmen alle Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, an Präventionsschulungen teil (§ 9 PräVO). Der Umfang der Schulung orientiert sich an der Tätigkeit des Mitarbeitenden bzw. an der Intensität seines Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen, wie es in der Tabelle auf Seite 18 beschrieben ist.

Die Mitarbeitenden erhalten ein Zertifikat, unter dessen Vorlage der Verhaltenskodex (S.4 f) des Seelsorgebereichs unterschrieben werden muss. Er wird mit einer Kopie des Zertifikats an das Pastoralbüro gegeben.

Jeweils nach 5 Jahren ist eine Ergänzungsschulung nötig, zu der die Mitarbeitenden vom Pastoralbüro aufgefordert und eingeladen werden.

Katecheten, die im Rahmen der Kommunion- und Firmvorbereitung mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, nehmen gemäß der Übersicht auf S. 18 an 4 oder 8 stündigen Präventionsschulungen teil. Ferner kommen sie regelmäßig zur Planung und zur Reflektion als Katechetenrunde zusammen.

In jeder unserer Gemeinden gibt es Messdiener, die sich zu Gruppen- und Übungsstunden treffen. Die Messdienerleiter kommen in der Regel monatlich zusammen.

Jeder Leiter ist mindestens 16 Jahre alt und hat in Absprache mit dem Verantwortlichen der Messdienerarbeit eine Gruppenleiterschulung besucht, die vom KJA (Katholische Jugendagentur) angeboten wird und auch die Präventionsschulung umfasst.

Die Leiterrunde gibt Platz für den Austausch und ist erstes Beratungsgremium.

Die Leiter der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG) und der Katholische Junge Gemeinde (KJG) nehmen in gleicher Weise an verbandsinternen Gruppenleiter- und Präventionsschulungen teil.

Ferner nehmen alle Referenten, die Angebote unter dem Dach des Familienzentrums anbieten, an Schulungen teil und unterschreiben den Verhaltenskodex des Seelsorgebereichs.

Kommen ehrenamtliche Mitarbeitende nur einmalig mit Kindern und Jugendlichen zusammen (Sternsinger, Kinderbibeltag, ...) so werden die Mitarbeitenden in einer einstündigen Präventionsschulung in die Thematik, die Kultur der Achtsamkeit und die Beschwerdewege eingeführt. Auch sie erhalten ein entsprechendes Zertifikat und unterschreiben den Verhaltenskodex des Seelsorgebereichs.

2.2. Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)

Leiten Mitarbeitende ein dauerhaftes oder regelmäßiges Angebot (mindestens an 5 aufeinanderfolgenden Tagen, bzw. wöchentlich über mindestens 6 Wochen) oder nehmen Mitarbeitende an Übernachtungen mit Kindern und Jugendlichen teil, ist vorab ein Erweitertes Führungszeugnis zu beantragen. Die Mitarbeitenden erhalten vom Pastoralbüro Unterlagen für eine kostenfreie Beantragung. Das Pastoralbüro erhält keine Einsicht in das Erweiterte Führungszeugnis. Der Mitarbeitende reicht es beim Bistum ein und erhält, soweit bezüglich sexuellem Missbrauchs keine Eintragung, vorliegt eine Unbedenklichkeitsbescheinigung, die er an das Pastoralbüro gibt.

Jeweils nach 5 Jahren muss das Erweiterte Führungszeugnis neu angefordert werden. Der Mitarbeitende wird dazu vom Pastoralbüro schriftlich aufgefordert.

2.3. Selbstauskunftserklärung

Zusätzlich zum EFZ wird von Hauptamtlichen und Nebenamtlichen einmalig eine Selbstauskunftserklärung vorgelegt. Mit Unterschrift geht der-/diejenige eine Selbstverpflichtung ein, zur umgehenden Mitteilung an den Dienstgeber, wenn ein Verfahren gegen ihn/sie eingeleitet wird oder wenn Vorwürfe gegen ihn/sie erhoben werden.

3. Verhaltenskodex

Alle Mitarbeitenden, Ehrenamtliche und Angestellte unserer Gemeinden, die mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, sind bereit, Kindern und Jugendlichen mit Respekt und Wertschätzung zu begegnen. In einer Kultur der Achtsamkeit ist es möglich, die Persönlichkeit des einzelnen zu fördern und stärkende Gemeinschaftserfahrungen zu machen.

Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex benennt konkrete Verhaltensregeln für das Miteinander, die in allen Gruppierungen verbindlich sind.

Grundsätzliche Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

- Ich bin verpflichtet, Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen. Dies beinhaltet den Schutz vor...
 - verbaler Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen),
 - Ausnutzung von Abhängigkeiten bis hin zum Machtmissbrauch.
 - körperlicher Gewalt,
 - sexueller Gewalt und sexueller Ausnutzung,
- Ich vermittele den Kindern Selbstachtung und Anerkennung der anderen als individuelle, geliebte Geschöpfe Gottes.
- Ich nehme alle Kinder in ihrer Individualität und Selbstbestimmung an.
- Ich achte auf Interessen, Freuden, Bedürfnisse, Nöte, Schmerzen und Kummer von Kindern und berücksichtige ihre Belange und den subjektiven Sinn ihres Verhaltens. Dies steht in Abwägung mit den Bedürfnissen der Gruppe.
- Das Verhalten und die Ergebnisse aus Gruppenaktivitäten der Gemeinschaftsmitglieder werden nicht entwertend oder entmutigend kommentiert.
- Mein Umgang in der Gemeinschaft ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich.
- Ich greife ein, wenn ich grenzverletzendes Verhalten miterlebe.
- Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten anderer beziehe ich aktiv Stellung.
- Mein Handeln ist von der christlichen Wertvorstellung geprägt.

Nähe und Distanz

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, o.ä. finden nur in den dafür vorgesehenen, geeigneten abgesprochenen Räumlichkeiten statt. Es ist untersagt, sich mit einem Teilnehmer einzuschließen.
- Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.
- Ich gestalte Spiele, Methoden und Übungen und Aktionen so, dass individuelle Grenzen der Kinder nicht überschritten werden.
- Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Kindern nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und situativ angemessen zu sein. Ich verhalte mich achtsam und zurückhaltend. Angemessener Körperkontakt aus Intention der Kinder und Jugendlichen wird zugelassen, wenn es für den Berührten keine Grenzen überschreitet. Körperliche Annäherungen mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- Private Bekanntschaften bzw. Beziehungen zu einzelnen Familien/Jugendlichen (z.B. Nachbarschaft) sollten mitgeteilt werden, um Missverständnissen vorzubeugen.
- Ich achte und respektiere, dass jeder das Recht hat, Nein zu sagen und kommuniziere das offen.
- Wenn von einer Regel abgewichen werden muss, mache ich dies und die Gründe transparent.

Sprache und Wortwahl in Wort und Schrift

- Wir wollen uns mit Wertschätzung und Respekt begegnen. Dies drücken wir in unserer Kommunikation, in Wortwahl, Tonfall, Gestik und Mimik aus.
- Ich achte auf verbale und nonverbale Signale der Menschen und gehe wertschätzend und empathisch damit um.
- Mein Umgangston ist höflich und respektvoll.
- Ich nutze niemals Kosenamen, um einzelne Kinder hervorzuheben.
- Spitznamen benutze ich nur in Absprache mit dem Kind.
- Ich bin jederzeit ein sprachliches Vorbild und passe meine Wortwahl auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse an.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreite ich ein und beziehe Position.
- Abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen werden nicht geduldet, auch nicht unter Kindern und Jugendlichen.
- Ich dulde keine abwertende, sexualisierte, gewaltverherrlichende oder diskriminierende Sprache und gehe konsequent dagegen vor.
- Kritik wird konstruktiv und in dem dafür vorgesehenen Rahmen geäußert.

Medien und Soziale Netzwerke

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien gehört heute zum alltäglichen Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig.

- Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialeien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden.
- Kinder/Jugendliche werden zu einem verantwortungsbewussten Umgang zu digitalen Endgeräten, insbesondere bei Foto-, Film- und Tonaufnahmen aufgefordert.
- Kinder und Jugendliche dürfen im unbedeckten Zustand oder in Badebekleidung weder fotografiert und gefilmt, noch von Außenstehenden beobachtet werden.
- Die Veröffentlichung oder Übermittlung von Foto-, Tonmaterial oder Texten, die im Rahmen der Gruppenaktivitäten entstanden sind, bedürfen der schriftlichen

Zustimmung des Kindes/Jugendlichen und aller Erziehungsberechtigten. Dabei wird die Art und Weise der Veröffentlichung genau benannt.

- Bei der Veröffentlichung der Fotos wird darauf geachtet, dass keine herabwürdigenden Inhalte abgebildet werden.
- Bild- und Tonaufnahmen werden ausschließlich über sichere Medien verbreitet.
- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind verboten.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter zu achten und zu schützen:

- Ich unterstütze die Kinder in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Die Kinder sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben. Dabei achte ich respektvoll auf ihre individuelle Schamgrenze und Intimsphäre.
- Ich tausche keine Zärtlichkeiten mit einem anderen Leiter oder Leiterin vor den Kindern aus.
- Ich achte darauf, dass die Kinder und Jugendlichen die Sanitären Einrichtungen geschlechtergetrennt nutzen. Des Weiteren sollte darauf geachtet werden, dass Gemeinschaftsduschen gleichzeitig nur von homogenen Altersgruppen genutzt werden.
- Ich Sorge dafür, dass die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen nicht in halb- bzw. unbekleidetem Zustand beobachtet werden können.
- Ich gehe weder gemeinsam mit den Kindern duschen, noch verrichte ich in ihrem Beisein den Toilettengang.
- Ich kleide mich nicht im Beisein von Kindern um.

Zulässigkeit von Geschenken

- Ich fördere keine emotionalen Abhängigkeiten durch Geschenke und knüpfe sie nicht an Gegenleistungen.
- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke exklusiv an einzelne Kinder sind nicht erlaubt; ausgenommen sind Gewinne, Abschieds- und Geburtstagsgeschenke.
- Ich nehme keine personenbezogene Geschenke/Zuwendungen an, aber zu gegebenen Anlässen wie z.B. Abschied/Weihnachten sind kleine Aufmerksamkeiten zulässig.
- Geschenke müssen transparent vergeben werden.

Disziplinarmaßnahmen

- Wir fördern in unserer Gemeinde eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.
- Regeln werden gemeinsam besprochen und auf deren Einhaltung von seitens der Kinder und der Leiter geachtet.
- Falls Sanktionen unabdingbar sind, ist zwingend darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen. Sie sollen angemessen und für das Kind/ den Jugendlichen plausibel sein.

- Ich erkläre dem bestraften Kind genau, worauf sich die Sanktion bezieht und rückversichere mich, dass es die Maßnahme verstanden hat.
- Ich achte darauf, dass die Zeitspanne einer verordneten „Auszeit“ für ein Kind entsprechend des Alters und des Entwicklungszustandes angemessen ist.
- Bei Disziplinierungsmaßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt.
- Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angestrebt.
- Ich untersage sogenannte Mutproben, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.

Verhalten auf Freizeiten und auf Reisen

Zusätzlich zu den bisher benannten Regeln sind Freizeiten mit Übernachtung besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen.

- Bei Fahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung nimmt in der Regel mindestens eine Begleitperson des gleichen Geschlechts teil.
- Begleiter und Kinder/ Jugendliche sowie Kinder/Jugendliche unterschiedlichen Alters und Geschlechts übernachten in der Regel in getrennten Räumen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Begebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.
- Auf Fahrten sind die Zimmer der Kinder und Jugendlichen als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren. Vor Betreten der Zimmer klopfen Kinder und Begleiter an und warten eine angemessene Zeitspanne, bevor der Raum betreten wird.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Person zu vermeiden/unterlassen. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, einem Betreuersteam oder dem Rechtsträger vorher eingehend dem Grunde nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen.
- Übernachtungsaktionen in Privaträumen sind zu unterlassen.

Umgang mit Fehlern

- In Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler passieren. Sie müssen offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung der Tätigkeit nutzen zu können.
- Ich werde Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Verhaltensweisen, deren Sinn und Hintergrund ich nicht verstehe, offen ansprechen.

Beratungs- und Beschwerdewege

- Ich achte darauf, dass Beratungs- und Beschwerdewege von den Kindern und Jugendlichen und deren Eltern genutzt werden können.
- Bei Grenzverletzungen handle ich entsprechend der Handlungsleitfäden des ISK des Seelsorgebereichs Niederkassel-Nord und hole mir selbst Hilfe.

4. Beratungs- und Beschwerdewege

Im Kontext der Prävention sexualisierter Gewalt ist das Ziel, Kinder und Jugendliche darin zu ermutigen, Grenzverletzungen anzusprechen. Kinder, Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte sollen befähigt und unterstützt werden, ihre Anliegen zu äußern. Dazu bedarf es einer offenen Kommunikation, die Kritik und Konflikte nicht ausspart, sondern als Möglichkeit der Weiterentwicklung, als Entwicklungschance wahrnimmt. In den Planungs- und Reflektionsgruppen, den Gruppenleiter-, Messdiener-, den Katechetenrunden wird daher eine offene, wertschätzende konflikt- und fehlerfreundliche Kommunikation gepflegt.

Wenn die Kommunikations- und Beschwerdewege in unserer Gemeinde und den Gruppen als transparent und vertrauenswürdig erfahren werden können, dann können sich Menschen, auch von Gewalt betroffene, öffnen. Dies können Kinder sein, die von Grenzverletzungen oder Übergriffen erzählen, dies können aber auch Eltern oder Mitarbeitende sein, die selber übergriffiges Verhalten erfahren haben oder es aber an anderen Personen wahrgenommen haben oder vermuten.

Beschwerden können in vielerlei Form ausgedrückt werden, in Kritik, durch Verbesserungsvorschläge, Anregungen und Anfragen. Beschwerden von Kindern und Jugendlichen können sich auch durch Unzufriedenheitsbekundungen, Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit äußern. Jeder Mitarbeitende hat ein "offenes Ohr" für die vielgestaltigen Beschwerden von Kindern und Jugendlichen. Auch Eltern können sich beschweren. Sie werden über die Möglichkeiten und Wege informiert und erhalten Zugang zu diesem Konzept. Ferner erhalten sie die Kontaktdaten der Gruppenleiter ihrer Kinder.

Kinder und Jugendliche können sich immer an ihre Gruppenleiter wenden oder haben die Möglichkeit, ihren Gruppensprecher einzuschalten, der von den Teilnehmern auf Fahrten gewählt wird.

Ansprechpersonen sind neben den Gruppenleitern, die Gesamtleitung oder jemand aus dem Pastoralteam (Pfarrer, Diakon, Gemeindeferentin, Subsidar). Auch kann immer die Präventionsfachkraft des Seelsorgebereiches angesprochen werden oder eine Ansprechperson des Bistums. Siehe dazu Seite 14 - 16.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit der anonymen Beschwerde per Brief an das Pastoralbüro (s. S. 15). Ist dieser mit dem Wort "Beschwerde" kenntlich gemacht, wird er im Beisein von zwei Personen geöffnet.

Eine anonyme Beschwerdemöglichkeit muss auch für die Kinder und Jugendlichen auf Fahrten bestehen. So gibt es immer einen Beschwerdebriefkasten, der allen Teilnehmenden bekannt gemacht wird und täglich von zwei Leitern geöffnet wird.

Auch externe Beratungsstellen sind ansprechbar (s. S. 16 und 17)

5. Handlungsschritte bei grenzverletzendem Verhalten

Im Folgenden sollen nun Wege aufgezeigt werden, die im Falle einer Beobachtung oder eines Verdachts von sexuellem Missbrauch als Handlungsleitfäden dienen.

Dabei ist zu unterscheiden

- ob es sich um grenzverletzendes Verhalten unter Kindern/Jugendlichen handelt
- ob Kinder/Jugendliche von Missbrauch durch Erwachsene erzählen
- ob man eine Opfervermutung hat
- ob man eine Tätervermutung hat

5.1. Grenzverletzungen unter Kindern

Bei (sexuellen) Grenzverletzungen unter Teilnehmenden sind Betreuungskräfte zum Handeln gefordert. In erster Linie geht es um den konkreten Schutz von Kindern und Jugendlichen

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren! „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden. Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.
Situation klären!
Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!
Vorfall im Verantwortlichen-Team mit der Leitung ansprechen! Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber/innen beraten.
Information der Eltern – auf jeden Fall bei erheblichen Grenzverletzungen!
Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!
Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den Teilnehmer/innen: Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter-) entwickeln.

5.2. Grenzverletzungen von Erwachsenen an Kindern

Kommt es zu Grenzverletzungen bis hin zu sexueller Gewalt seitens Erwachsener oder Leitern an Kindern und Jugendlichen, so muss sofort gehandelt werden. Durch die unten dargestellten Handlungsleitfäden ist klar geregelt, wie Mitarbeitende, Ehrenamtliche und Eltern in den verschiedenen Fällen zu agieren haben. Es kann sein, dass ein Kind direkt erzählt, oder der Mitarbeitende Anhaltspunkte hat, dass ein Kind Opfer oder ein Erwachsener Täter ist.

Auf jeden Fall sind in begründeten Verdachtsfällen gegen kirchliche MitarbeiterInnen oder ehrenamtlich Tätige die Richtlinien des Erzbistums Köln einzuhalten. Die Information geht direkt an eine der drei vom Erzbistum benannten Ansprechpartner/in (s. S. 16). Diese prüfen den Fall und leiten alle weiteren nötigen Schritte ein.

Hilfreich ist das Führen eines Beobachtungstagebuches, um das Wahrgenommene möglichst objektiv festzuhalten und um Deutungen und bloßen Unterstellungen vorzubeugen.

5.2.1. Handlungsleitfaden:

5.2.1.1. Kind erzählt von sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung.

Im Moment der Mitteilung

Handlungsleitfaden

Mitteilungsfall

Was tun...

...wenn ein Kind von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?

Im Moment der Mitteilung



Nicht drängen!
Kein Verhör! Kein Forscherdrang!
Keine überstürzten Aktionen!

Keine „Warum“-Fragen verwenden!

Keine logischen Erklärungen einfordern!

Keinen Druck ausüben!

Keine unhaltbaren Versprechen und Zusagen abgeben!

Ruhe bewahren!

Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen.
Auch Erzählungen von kleinen Grenzverletzungen ernst nehmen. Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des Kindes respektieren!

Zweifelsfrei Partei für das Kind ergreifen!
„Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist.“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird!
„Ich entscheide nicht über deinen Kopf“
-aber auch erklären-
„Ich werde mir Rat und Hilfe holen“

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Nach der Mitteilung

Handlungsleitfaden

Mitteilungsfall

Was tun...

...wenn ein Kind von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?

Nach der Mitteilung



Nichts auf eigene Faust

Keine Konfrontation/eigene Befragung des vermutlichen Täters/Täterin!
Er/Sie könnte das vermeintliche Opfer unter Druck setzen!
Verdunkelungsgefahr!

Keine eigene Ermittlung zum Tathergang!

Keine Information an den/die potentielle Täter/in!

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht!

Keine Entscheidung und weitere Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des Kindes!



Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren!

Sich selber Hilfe holen!

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Die Einrichtungsleitung informieren!
- Diese (oder man selber) nimmt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers Kontakt (Präventionsfachkraft Frau Frau Silva) auf.
- Bei einer begründeten Vermutung die insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a Abs. 1 SGB VII zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Weiterleitung an die beauftragten Ansprechpartner des Bistums

- Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend einer der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (s. Seite 16)
Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

5.2.1.2. Vermutungsfall : Jemand ist Opfer

Handlungsleitfaden

Vermutungsfall: Jemand ist Opfer

Was tun...

...bei der Vermutung, dass ein Kind Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist?



- Nichts auf eigene Faust unternehmen!
- Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!
- Keine Konfrontation/eigene Befragung des vermutlichen Täters/Täterin!
Er/Sie könnte das vermeintliche Opfer unter Druck setzen!
Verdunkelungsgefahr!
- Keine eigene Befragung des Kindes!
-Vermeidung von belastenden Mehrfachbefragungen!
- Keine Konfrontation der Eltern mit der Vermutung!
- Keine Information an den/die vermutliche Täterin!



- Überlegen, woher die Vermutung kommt. Verhalten des potenziell betroffenen Kindes beobachten! Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
-Vermutungstagebuch-
- Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!
- Sich selber Hilfe holen!**
 - Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten handlungsschritt festlegen.
 - Die Leitung informieren!
 - Diese (oder man selber) nimmt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers Kontakt (Präventionsfachkraft Frau Silva) auf.
- Weiterleitung an die beauftragten Ansprechpartner des Bistums**
 - Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend einer der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (s. Seite 16)Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

Vermutungsfall Jemand ist Täter

Handlungsleitfaden

Vermutungsfall: Jemand ist Täter

Was tun...

...bei der Vermutung, der Täter- oder Täterinnenschaft im eigenen Umfeld?



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!

Keine Konfrontation/eigene Befragung des vermutlichen Täters/Täterin!

Er/Sie könnte sich Sanktionen entziehen und sich einen neuen Wirkungskreis suchen.
-Verdunkelungsgefahr-

Keine eigene verhörende Befragung der/des potenziellen Täters

Keine Konfrontation der Eltern mit der Vermutung!



**Überlegen, woher die Vermutung kommt. Verhalten des/der potenziell Täters /Täterin beobachten! Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
-Vermutungstagebuch-**

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

Sich selber Hilfe holen!

- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten handlungsschritt festlegen.
- Die Einrichtungsleitung informieren!
- Diese (oder man selber) nimmt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers Kontakt (Präventionsfachkraft Frau Silva) auf.
- Bei einer begründeten Vermutung die insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a Abs. 1 SGB VII zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

Weiterleitung an die beauftragten Ansprechpartner des Bistums

- Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend einer der beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen (s. Seite 16)
- Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

6. Ansprechpartner

Messdiener

St Ägidius	Melina Glosch	melinaglosch@web.de
St Jakobus	Barbara Drees	<u>barbara.verena@web.de</u>
St Matthäus	Sven Martzinek	
Sieben Schmerzen Mariens	Maximilian Faust	Tel.: 0157 81663380 maximilian_faust@gmx.net
Gesamtleitung	Diakon Norbert Klein,	Tel.: 0157 33211167 nk@k-k-n-n.de

Sternsinger

St Ägidius	Melina Glosch	melinaglosch@web.de
St Jakobus	Anna-Lena Vohs	anna-lena.vohs@web.de
St Matthäus	Irene Klingelhöfer,	Tel.: 02208 77 08 09 ireneklingelhoefert-online.de
Sieben Schmerzen Mariens	Olivia Wiehlpütz	olivia.wielpuetz@gmx.de
Gesamtleitung	Diakon Norbert Klein,	Tel.: 0157 33211167 nk@k-k-n-n.de

Kommunionvorbereitung

St Ägidius	Heidi Wichmann	Heidi.wichmann@gmx.de
St Jakobus	Marion Ullrich,	Tel.: 0151 10700393 marionullrich76@gmail.com
St Matthäus	Brigitte Hussock,	Tel. 049 177/8455980 brigittehussock@googlemail.com
Sieben Schmerzen Mariens	Brigitte Hussock,	Tel. 049 177/8455980 brigittehussock@googlemail.com
Gesamtleitung	Diakon Norbert Klein,	Tel.: 0157 33211167 nk@k-k-n-n.de

Firmvorbereitung

Gemeindereferentin Angelika Silva
Tel.: 0157 789 50602,
angelika.silva@erzbistum-koeln.de

Beauftragte Ansprechpersonen des Bistums

Dr. Hans Werner Hein
Tel.: 01520 1642-394

Petra Dropmann
Tel.: 01525 2825-703

7. Wichtige Telefonnummern

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch:

Website: www.hilfetelefon-missbrauch.de
+49 (800) 2255530

TelefonSeelsorge

- 0800 111 0 111
- 0800 111 0 222

Kinder- und Jugendtelefon – Nummer gegen Kummer

Immer montags bis samstags von 14 – 20 Uhr

- 116 111 oder 0800 111 0 333
- em@il-Beratung unter [✉](mailto:em@il-Beratung) www.nummergegenkummer.de
- www.kinderundjugendtelefon.de
- anonym und kostenlos

Elterntelefon – Beratung bei Sorgen um Ihr Kind

montags – freitags 9-11 Uhr, dienstags + donnerstags 17 – 19 Uhr

- 0800 111 0 550
- anonym und kostenlos

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

365 Tage im Jahr, rund um die Uhr kostenfrei erreichbar

- 08000 116 016 (nur innerhalb Deutschlands erreichbar)
- em@il-Beratung unter [✉](mailto:em@il-Beratung) [Das Hilfetelefon](http://DasHilfetelefon.de)
- [✉ Sofort-Chat](#) (täglich zwischen 12 und 20 Uhr)

8. Beratungsstellen

Caritas Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche, Kinder

Hans-Iwand-Str. 7, 53113 Bonn Mail: erziehungsberatung@caritas-bonn.de
Tel: 0228 223088
Träger Caritasverband für Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis

Zartbitter e.V.

Kontakt und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Jungen und Mädchen
Sachsenring 2 – 4, 50677 Köln Mail: info@zartbitter.de
Telefon 0221 – 31 20 55, Telefax 0221 – 9 32 03 97
Internet: www.zartbitter.de

Deutscher Kinderschutzbund e.V.

Kölnstraße 112-114 Mail: info@kinderschutzbund-sankt-augustin.de Tel:
53757 Sankt Augustin 02241-28000
Träger Deutscher Kinderschutzbund e.V.

**Kreisweite Anlauf – und Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch,
Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen**
Wehrfeldstr. 5 h 53757 Sankt Augustin , Tel.: (02241) 28800
E-Mail: info@kinderschutzbund-sankt-augustin.de
www.kinderschutzbund-sankt-augustin.de

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Bonn

Wilhelmstr. 27, 53111 Bonn
0228/635524
info@beratung-bonn.de
www.beratung-bonn.de

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Allgemeine Beratungsstellen
Mühlenstr. 49, 53721 Siegburg
+49 (2241) 132710
eb.siegburg@rhein-sieg-kreis.de

Jugendamt der Stadt Niederkassel

Allgemeiner sozialer Dienst
Tagesdienst: (02208) 9466 - 555.
Fax: (02208) 9566 590
E-Mail: asd@niederkassel.de

9. Anlagen

Übersicht zu Präventionsschulungen

Grundlegende Informationen zu den Präventionsschulungen gem. § 9 PräVO

Alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich tätigen, die in ihrer Arbeit Kontakt zu Minderjährigen haben, werden im Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ fortgebildet.

Die Schulung sollte innerhalb eines halben Jahres nach Aufnahme der Tätigkeit erfolgen. Die Präventions-Schulung ist inzwischen in einigen Ausbildungen integriert.

Wir unterscheiden Drei Schulungstypen:

Präventionsschulung Basis

(Halbtagesveranstaltung; 4 UStd. a 45 Min.)

Für Personen in Einrichtungen und Diensten, die nur sporadisch Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben.

Beispiele:

- Katechet/innen (wenn Katechese im Pfarrsaal, immer zu Zweit stattfindet und wenn keine Übernachtung mit den Minderjährigen stattfindet)
- Küster
- Pfarramtssekretärinnen/ - sekretäre
- Chorleiter/innen (ohne Kinder- oder Jugendchor)
- Kirchenmusiker (ohne Begleitung eines Kinder- oder Jugendchores)
- Vertretungsmusiker
- Bücherreimitarbeiter/innen (ohne Lesenachmittage oder Lesenächte)
- Reinigungskräfte
- Hauswirtschaftliches Personal
- Hausmeister/innen
- Gärtner/innen

Präventionsschulung Basis Plus

(Tagesveranstaltung; 8 UStd. a 45 Min.)

Für Personen, die über einen längeren Zeitraum regelmäßig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben oder die Veranstaltungen mit Übernachtung durchführen.

Beispiele:

- Katechet/innen (wenn Katechese in Privaträumen stattfindet, wenn eine Übernachtung mit Minderjährigen stattfindet)
- Jugendleiter/innen in gemeindlichen oder verbandlichen Strukturen
- Kinder- und Jugendchorleiter/innen
- Mitarbeiter in Einrichtungen
- Honorarkräfte
- Praktikant/innen
- Freiwilligendienstleistende
- Mehraufwandsentschädigungskräfte

Präventionsschulung intensiv

(Zweitagesveranstaltung; 16 UStd a 45 Min.)

Für Personen in leitender Verantwortung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit.

Beispiele:

- Mitglieder in Pastoralteams (leitende Pfarrer, Priester, Kapläne, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferent/innen)
- Einrichtungsleiter/innen
- Verwaltungsleiter/innen

Mündliche Unterweisung

Für Personen, die nur äußerst selten bzw. einmalig Kontakt zu Minderjährigen haben, z.B. Eltern, die eine Gruppe Sternsinger begleiten oder Kinderschminken beim Pfarrfest anbieten.

Beobachtungstagebuch

Ein Beobachtungstagebuch hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtung, die zur Vermutung führt, enthalten.

Wer hat beobachtet?	
Um welches Kind geht es? Vorsichtig mit Namen umgehen	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	
Was wurde beobachtet? Was genau erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig? (hier nur Fakten notieren, keine eigene Wertung)	
Wann: Datum-Uhrzeit?	
Wer war involviert?	
Wie war die Gesamtsituation?	
Wie sind Ihre Gefühle – Ihre Gedanken dazu?	
Mit wem wurde bisher darüber gesprochen?	
Was ist als nächstes geplant?	
Sonstige Anmerkungen	

Datum _____

Unterschrift: _____

6. Was wurde bisher unternommen?	

7. Wurde über die Beobachtung/die Mitteilung schon mit anderen Mitarbeiterinnen, der Leitung, dem Träger, Fachberatungsstellen, Polizei etc. gesprochen?	
Wenn ja, mit wem?	
Name, Institution/Funktion	

8. Absprache	
Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden? Ist das nötig?	
Was soll bis dahin von wem geklärt sein?	
Wurden konkrete Schritte vereinbart, wenn ja, welche?	

Datum _____

Unterschrift _____

In Kraft gesetzt am 11.08.2020

Aktualisierung der Ansprechpersonen am 24.6.2021